



# Nur noch **1%** Ein „Deckel“ für Mietpreiserhöhung

Die Mieter von Nassauischer Heimstätte und Wohnstadt haben es gut: Für unsere frei finanzierten Wohnungen in ganz Hessen führen wir eine Mietpreisbegrenzung ein. Damit Wohnraum bezahlbar bleibt.

## **WAS HEISST DAS: MIETPREISBEGRENZUNG?**

Die Mieten unserer frei finanzierten Wohnungen in ganz Hessen werden nur noch um maximal 1 % jährlich erhöht – und zwar für Mieter mit geringem oder mittlerem Einkommen.

## **DAS IST WIRKLICH MIETERFREUNDLICH UND HILFT BESONDERS MENSCHEN MIT SCHMALEM PORTEMONNAIE. WIE LANGE UND AB WANN GILT DIESE BEGRENZUNG?**

Sie gilt zunächst für 5 Jahre und startet am 1.1.2019. Daher kann an den regulären Erhöhungen bis Ende 2018 nicht gerüttelt werden.

## **WAS IST MIT MIETERN, DIE MEHR VERDIENEN?**

Wer mehr verdient als in der Tabelle angegeben, für den bleibt alles beim Alten: Im 3-Jahres-Rhythmus können die Mieten um bis zu 15 % erhöht werden. Den gesetzlich zulässigen Satz von 20 % wenden wir zum Schutz unserer Mieter traditionell ohnehin nicht an.

## **UND WENN ICH IN EINER SOZIAL- WOHNUNG LEBE?**

Dann betrifft Sie die Mietpreisbegrenzung nicht. Sie gilt nur für unsere frei finanzierten Wohnungen, nicht für öffentlich geförderte Wohnungen.

## **WARUM MACHEN SIE DAS?**

Unserem Gesellschaftsauftrag folgend wollen wir „bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten“ bieten. Mit dieser freiwilligen Leistung reagieren wir auf den angespannten Wohnungsmarkt. Unsere Mieter mit geringem oder mittlerem Einkommen können diese Entlastung sicherlich gut gebrauchen.

## **WIE VIELE MIETERHAUSHALTE DÜRFEN SICH ÜBER DEN 1%-DECKEL FREUEN?**

Auf jeden Fall mehr als die Hälfte unserer Mieter.

## **WIE ERFAHRE ICH, OB ICH DAVON BETROFFEN BIN?**

Errechnen Sie Ihr Brutto-Haushaltseinkommen und schauen Sie in der Tabelle nach. Wer unter diesen Einkommensgrenzen liegt und in einer frei finanzierten Wohnung lebt, hat Anspruch. Außerdem erhalten betroffene Mieter demnächst von uns einen Brief mit einem Fragebogen.

## **WAS STEHT IN DEM BRIEF DRIN?**

Nur wer den Fragebogen wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllt und pünktlich abschickt, kommt in den Genuss der 1%-Begrenzung.

Der Mieter gibt darin das jährliche Bruttoeinkommen zu jeder Person an, die in seinem Haushalt lebt. Wer schummelt und sich niedrigrechnet, riskiert rechtliche Konsequenzen. Man findet diese Zahl zum Beispiel im Lohnsteuerbescheid, in der Rentenbezugsbescheinigung, im Pensionsbescheid oder in der ALG-II-Bewilligung.

## **UND WENN ICH KEINEN BRIEF ERHALTEN HABE?**

Das bedeutet, dass Ihre nächste Mietpreiserhöhung nicht in 2019 ansteht, sondern erst in 2020 oder 2021. Doch keine Sorge, niemand wird vergessen, denn der Versand des Schreibens richtet sich nach dem Monat und Jahr Ihrer letzten Mietpreiserhöhung.



**10 Jahre  
mehr Sicherheit** »

## **Sozialbindung freiwillig verlängert**

**DIE ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG FÜR RUND 2.000 WOHNUNGEN WÜRD „EIGENTLICH“ DEMNÄCHST ENTFALLEN. IM ZUGE DER MIETPREISBEGRENZUNG WERDEN WIR DIE PREIS- UND BELEGUNGSBINDUNG FÜR DIESE SOZIALWOHNUNGEN UM WEITERE 10 JAHRE VERLÄNGERN. VIELE DIESER WOHNUNGEN LIEGEN IN FRANKFURT, OFFENBACH, FULDA, SELIGENSTADT UND FRANKENBERG.**

# Mietpreisbegrenzung: Das brauchen wir von Ihnen

© shutterstock/iana kauri/one line many/igor Kisselev

## Gehaltsabrechnung

**Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge** Oktober

Art	Bezeichnung	Monat	Wahl	Prozent	Bezug
10	Lohn	170,00	17,000	L	170,00 EUR
11	Entgeltfortzahlung	120,00	12,000	L	120,00 EUR
12	Freizeitaufschlag (100% steuerf.)	90,00	9,000	R	90,00 EUR
13	Freizeitaufschlag (100% steuerf.)	10,00	1,000	L	10,00 EUR

  

Art	Bezeichnung	Monat	Wahl	Prozent	Bezug
14	Steuer / Sozialversicherung	50,00	5,000	L	50,00 EUR

## Bewilligungsbescheid ALG II

**Bewilligungsbescheid**

Der Antragsteller ist ab dem 01.01.2018 berechtigt, Leistungen zu erhalten.

Monatlicher Gesamtbetrag für Januar 2018 bis Dezember 2018 beträgt **420,00 EUR**.

## Rentenbezugsbescheinigung

**Rentenbezugsbescheinigung**

Sie haben seit dem 01.12.2007 Anspruch auf folgende monatliche Leistung:

Die Leistungen sind bestimmt für die Zeit vom 01.01.2018 bis laufend.

Der Rentnbetrag beträgt:

Rentnbetrag (brutto)	1.110,00 EUR
Betraganteil zur Krankenversicherung	81,42 EUR
Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	11,15 EUR
Betrag zur Pflegeversicherung	28,44 EUR
<b>Auszahlungsbetrag (netto)</b>	<b>990,00 EUR</b>

So berechnen Sie Ihr jährliches Haushaltsbruttoeinkommen: Einfach alle monatlichen Einnahmen aller Haushaltsmitglieder addieren und diesen Betrag x 12 rechnen: Gehalt, ALG II, Rente, Kindergeld.

## JAHRESBRUTTOEINKOMMEN FÜR 1%-REGEL

- 1-Personen-Haushalt **27.700 Euro**
- 2-Personen-Haushalt **42.500 Euro**
- je weitere Person **9.200 Euro**
- je Kind zusätzlich **930 Euro**

Beispiel: Von der 1%-Mietpreisbegrenzung profitiert eine Familie mit 2 Kindern, wenn sie über ein Bruttoeinkommen bis maximal 62.760 Euro verfügt.